

Die Senatorin

Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
Oranienstr. 106, 10969 Berlin



Einladung zur Impfung gegen SARS-CoV-2 (Corona-Impfung) Terminbuchungscode

Sehr geehrte(r)

seit Beginn des Jahres sind in Deutschland und weltweit zahlreiche Krankheits- und Todesfälle aufgetreten, die durch eine Infektion mit dem neuartigen Corona-Virus SARS-CoV-2 verursacht wurden. Deshalb bin ich sehr erfreut, dass nunmehr in Deutschland Impfstoffe verfügbar sind, die einen Schutz vor einer Covid-19-Erkrankung bieten.

Diese Impfstoffe sollen nach bundeseinheitlichen Vorgaben zunächst Personen angeboten werden, die wegen ihres Lebensalters ein erhöhtes Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf im Falle einer Infektion mit SARS-CoV-2 aufweisen.

Die Impfung ist kostenlos und freiwillig. Um in kurzer Zeit eine große Zahl von Personen impfen zu können, haben wir 6 Impfzentren eingerichtet. Für einen vollständigen Impfschutz werden zwei Impfungen im Abstand von ca. 3 Wochen benötigt.

Ich lade Sie daher herzlich ein, zeitnah

unter der **Telefon-Nr.** **030 9028 2200**
Montag – Sonntag von 07:00 bis 18:00 Uhr

oder über die **Website** **<https://service.berlin.de/corona/>**

zwei Termine für Ihre Impfungen zu vereinbaren. Bitte halten Sie hierfür den oben angegebenen Termincode bereit.

Eventuell können Angehörige oder Personen aus Ihrem Bekanntenkreis bei der Terminbuchung behilflich sein und Sie gerne zum Impfzentrum begleiten. Leider wird es aus Platz- und Hygienegründen jedoch nicht möglich sein, dass Ihre Begleitung mit in das Impfzentrum kommt. Es ist sichergestellt, dass im Impfzentrum Personal vorhanden ist, um Ihnen zu helfen.

Dienstgebäude: Oranienstraße 106, 10969 Berlin (barrierefreier Zugang der Kategorie D)
Fahrverbindungen: U8 Moritzplatz, Bus M29; U6 Kochstr., Bus M29; U2 Spittelmarkt (ca. 10 Min. Fußweg); S1/S2/S25 Anhalter Bahnhof, Bus M29; Bus M29, 248;
Zahlungen bitte bargeldlos nur an die Landeshauptkasse, Klosterstr. 59, 10179 Berlin über eine der folgenden Bankverbindungen:
Bankverbindung 1: Postbank Berlin IBAN: DE 47 100 100 100 000 058 100 BIC: PBNKDEFF100
Bankverbindung 2: Berliner Sparkasse IBAN: DE 25 100 500 000 990 007 600 BIC: BELADEBEXX
Bankverbindung 3: Deutsche Bundesbank IBAN: DE 53 100 000 000 010 001 520 BIC: MARKDEF1100

Sollten Sie allerdings in einer stationären Pflegeeinrichtung leben, dann brauchen Sie keinen Termin zu vereinbaren, da Sie eine Impfung in Ihrem Pflegeheim erhalten werden. Die Pflegedienstleitung wird Sie darüber informieren.

Bitte lesen Sie das beigefügte Aufklärungsmerkblatt sorgfältig durch und füllen die beiliegende Einverständniserklärung/Anamnese aus.

Bitte bringen Sie Folgendes zu den Impfterminen mit:

- Personalausweis, Reisepass oder Aufenthaltstitel
- Anamnese- und Einwilligungsbogen (möglichst unterschrieben)
- Aufklärungsmerkblatt (möglichst unterschrieben)
- dieses Schreiben
- Impfbuch (falls vorhanden).

Weitere Einzelheiten zur Impfung entnehmen Sie bitte dem beigefügten Aufklärungsbogen. Sollten Sie darüber hinaus noch Fragen haben, können Sie sich gern an Ihren Hausarzt / Ihre Hausärztin wenden.

Informationen über die Impfung und die persönlichen Voraussetzungen zur Teilnahme können Sie gern von Ihrer Ärztin / Ihrem Arzt erhalten oder im Internet unter **<https://service.berlin.de/corona/>** nachlesen.

Bitte achten Sie auf Ihre Gesundheit und nutzen Sie die Chance, sich mit der Impfung vor einer COVID-19-Erkrankung zu schützen.

Mit freundlichen Grüßen

Dilek Kalayci
Senatorin für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung

Anlagen
Aufklärungsmerkblatt
Anamnese/ Einwilligung
Datenschutzinformationen
Fragen und Antworten zur Corona-Impfung
Standort des Impfzentrums

AUFKLÄRUNGSMERKBLATT

Zur Schutzimpfung gegen COVID-19 (Corona Virus Disease 2019) – mit mRNA-Impfstoff –

Stand: 22. Dezember 2020

(dieser Aufklärungsbogen wird laufend aktualisiert)

Name der zu impfenden Person _____
(bitte in Druckbuchstaben)

Geburtsdatum _____

Was ist COVID-19?

Coronaviren sind seit Jahrzehnten bekannt. Seit dem Jahreswechsel 2019/2020 zirkuliert weltweit ein neuartiges Coronavirus, das SARS-Coronavirus-2 (SARS-CoV-2), welches der Erreger der Krankheit COVID-19 (Corona Virus Disease 2019) ist. Zu den häufigen Krankheitszeichen von COVID-19 zählen trockener Husten, Fieber (über 38 °C), Atemnot sowie ein vorübergehender Verlust des Geruchs- und Geschmackssinnes. Auch ein allgemeines Krankheitsgefühl mit Kopf- und Gliederschmerzen, Halsschmerzen und Schnupfen werden beschrieben. Seltener berichten Patienten über Magen-Darm-Beschwerden, Bindehautentzündung und Lymphknotenschwellungen. Folgeschäden am Nerven- oder Herz-Kreislaufsystem sowie langanhaltende Krankheitsverläufe sind möglich. Obwohl ein milder Verlauf der Krankheit häufig ist und die meisten Erkrankten vollständig genesen, sind schwere Verläufe mit Lungenentzündung, die über ein Lungenversagen zum Tod führen können, gefürchtet.

Neben dem Vermeiden einer Infektion durch Beachtung der AHA + A + L-Regeln (Abstand halten, Hygiene beachten, Alltagsmaske tragen, Corona-Warn-App herunterladen, regelmäßig lüften) bietet die Impfung den bestmöglichen Schutz vor einer Erkrankung.

Um welchen Impfstoff handelt es sich?

Der hier besprochene mRNA-COVID-19-Impfstoff (Comirnaty®) ist ein gentechnisch hergestellter Impfstoff, der auf einer neuartigen Technologie beruht. Weitere mRNA-Impfstoffe werden geprüft, sind aber derzeit noch nicht zugelassen.

mRNA (Boten-RNA oder messenger Ribonukleinsäure) ist die „Bauanleitung“ für jedes einzelne Eiweiß des Körpers und ist nicht mit der menschlichen Erbinformation – der DNA – zu verwechseln. Im mRNA-Impfstoff gegen COVID-19 ist eine „Bauanleitung“ für einen einzigen Baustein des Virus (das sogenannte Spikeprotein) enthalten. Dieses Spikeprotein ist für sich alleine harmlos. Der Impfstoff ist somit nicht infektiös. Die im Impfstoff enthaltene mRNA wird nicht ins menschliche Erbgut eingebaut, sondern im Körper nach einigen Tagen abgebaut. Dann wird auch kein Viruseiweiß mehr hergestellt. Die nach der Impfung vom eigenen Körper (in Muskelzellen an der Impfstelle und in bestimmten Abwehrzellen) gebildeten Spikeproteine werden vom Immunsystem als Fremdeiweiße erkannt, dadurch werden spezifische Abwehrzellen aktiviert: es werden Antikörper gegen das Virus sowie Abwehrzellen gebildet. So entsteht eine schützende Immunantwort.

Für einen ausreichenden Impfschutz muss der Impfstoff zweimal im Abstand von 3 Wochen verabreicht werden. Dabei wird der Impfstoff in den Oberarmmuskel gespritzt.

Wie wirksam ist die Impfung?

Der ausreichende Impfschutz beginnt 7 Tage nach der 2. Impfung. Nach derzeitigem Kenntnisstand sind etwa 95 von 100 geimpften Personen vor einer Erkrankung geschützt. Wie lange dieser Schutz anhält, ist derzeit noch nicht bekannt. Da der Schutz nicht sofort nach der Impfung einsetzt und auch nicht bei allen geimpften Personen vorhanden ist, ist es auch trotz Impfung notwendig, dass Sie sich und Ihre Umgebung schützen, indem Sie die AHA + A + L-Regeln beachten.

Wer profitiert besonders von der Impfung?

Der COVID-19-mRNA-Impfstoff ist für Personen ab 16 Jahre zugelassen, und mittelfristig ist das Ziel, allen Menschen über 16 Jahren eine Impfung gegen COVID-19 anbieten zu können. Da zu Beginn jedoch nicht ausreichend Impfstoff für die Versorgung aller zur Verfügung steht, sollen vordringlich Personen geimpft werden, die entweder ein besonders hohes Risiko für einen schweren oder tödlichen Verlauf von COVID-19 aufweisen (also z.B. ältere Personen), die aufgrund ihrer Berufstätigkeit ein besonders hohes Risiko haben, sich mit SARS-CoV-2 anzustecken oder die aufgrund ihrer Berufstätigkeit Kontakt zu besonders durch COVID-19 gefährdeten Personen haben. Dies ist die Einschätzung der STIKO (Ständige Impfkommision beim Robert Koch-Institut) unter Berücksichtigung des gemeinsam mit dem Deutschen Ethikrat und der Leopoldina erstellten Positionspapiers.

Wer soll nicht geimpft werden?

Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren, für die der Impfstoff aktuell nicht zugelassen ist, sollen nicht geimpft werden. Da noch nicht ausreichende Erfahrungen vorliegen, ist die Impfung in der Schwangerschaft und Stillzeit derzeit nur nach individueller Risiko-Nutzen-Abwägung empfohlen.

Wer an einer akuten Krankheit mit Fieber über 38,5°C leidet, soll erst nach Genesung geimpft werden. Eine Erkältung oder gering erhöhte Temperatur (unter 38,5°C) ist jedoch kein Grund, die Impfung zu verschieben. Bei einer Überempfindlichkeit gegenüber einem Impfstoffbestandteil sollte nicht geimpft werden: bitte teilen Sie der Impfärztin/dem Impfarzt vor der Impfung mit, wenn Sie Allergien haben.

Personen, bei denen in der Vergangenheit eine Infektion mit dem neuartigen Coronavirus nachgewiesen wurde, müssen zunächst nicht geimpft werden, aber es spricht nichts gegen eine Impfung.

Wie verhalte ich mich vor und nach der Impfung?

Wenn Sie nach einer früheren Impfung oder anderen Spritze ohnmächtig geworden sind oder zu Sofortallergien neigen, teilen Sie dies bitte der Impfärztin / dem Impfarzt vor der Impfung mit. Dann kann sie / er Sie nach der Impfung gegebenenfalls länger beobachten.

Zu anderen Impfungen soll ein Abstand von mindestens 14 Tagen eingehalten werden.

Nach der Impfung müssen Sie sich nicht besonders schonen. Bei Schmerzen oder Fieber nach der Impfung (s. „Welche Impfreaktionen können nach der Impfung auftreten?“) können schmerzlindernde / fiebersenkende Medikamente (z. B. Paracetamol) eingenommen werden. Ihre Hausärztin / Ihr Hausarzt kann Sie hierzu beraten.

Welche Impfreaktionen können nach der Impfung auftreten?

Nach der Impfung mit dem mRNA-Impfstoff (Comirnaty®) kann es als Ausdruck der Auseinandersetzung des Körpers mit dem Impfstoff zu Lokal- und Allgemeinreaktionen kommen. Diese Reaktionen treten meist innerhalb von 2 Tagen nach der Impfung auf und halten selten länger als 1 bis 2 Tage an.

Die am häufigsten berichteten Impfreaktionen in der bisher zweimonatigen Beobachtungszeit waren Schmerzen an der Einstichstelle (mehr als 80 %), Abgeschlagenheit (mehr als 60 %), Kopfschmerzen und Frösteln (mehr als 30 %), Gelenkschmerzen (mehr als 20 %), Fieber und Schwellung der Einstichstelle (mehr als 10 %). Häufig (zwischen 1 % und 10 %) traten Übelkeit und Rötung der Einstichstelle auf. Gelegentlich (zwischen 0,1 % und 1 %) traten Lymphknotenschwellungen, Schlaflosigkeit, Schmerzen in Arm oder Bein, Unwohlsein und Juckreiz an der Einstichstelle auf. Die meisten Reaktionen sind bei älteren Personen etwas seltener als bei jüngeren Personen zu beobachten. Die Impfreaktionen sind zumeist mild oder mäßig ausgeprägt und treten etwas häufiger nach der zweiten Impfung auf.

Sind Impfkomplikationen möglich?

Impfkomplikationen sind über das normale Maß einer Impfreaktion hinausgehende Folgen der Impfung, die den Gesundheitszustand der geimpften Person deutlich belasten.

In den umfangreichen klinischen Prüfungen vor der Zulassung wurden nach Gabe des hier besprochenen mRNA-Impfstoffes (Comirnaty®) 4 Fälle (zwischen 0,1 % und 0,01 %) von akuter Gesichtslähmung beobachtet. Ob diese im ursächlichen Zusammenhang mit der Impfung stehen, wird weiter untersucht. Weitere schwerwiegende Komplikationen wurden in den klinischen Studien nicht beobachtet. Seit Einführung der Impfung wurden in sehr seltenen Fällen Überempfindlichkeitsreaktionen berichtet. Diese traten kurz nach der Impfung auf und mussten ärztlich behandelt werden. Grundsätzlich können – wie bei allen Impfstoffen – andere Komplikationen nicht ausgeschlossen werden.

Wenn nach einer Impfung Symptome auftreten, welche die oben genannten schnell vorübergehenden Lokal- und Allgemeinreaktionen überschreiten, steht Ihnen Ihre Hausärztin /

Ihr Hausarzt selbstverständlich zur Beratung zur Verfügung. Bei schweren Beeinträchtigungen begeben Sie sich bitte umgehend in ärztliche Behandlung.

Es besteht die Möglichkeit, Nebenwirkungen auch selbst zu melden: <https://nebenwirkungen.bund.de>

In Ergänzung zu diesem Aufklärungsmerkblatt bietet Ihnen Ihre Impfärztin / Ihr Impfarzt ein Aufklärungsgespräch an.

Anmerkungen:

Unterschrift Impfärztin/Impfarzt

Unterschrift der zu impfenden Person
(bzw. der / des gesetzlichen Vertreterin / Vertreters)

Das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) führt eine Befragung zur Verträglichkeit der Impfstoffe zum Schutz gegen das neue Coronavirus (SARS-CoV-2) mittels Smartphone-App SafeVac 2.0 durch. Die Befragung ist freiwillig.



Weitere Informationen zu COVID-19 und zur COVID-19-Impfung finden Sie unter

<https://www.zusammengegencorona.de/informieren/informationen-zum-impfen/>

<https://www.bzga.de/>

www.rki.de/covid-19-impfen

<https://www.pei.de/DE/newsroom/dossier/coronavirus/coronavirus-inhalt.html>

Ausgabe 1 Version 002 (Stand 22. Dezember 2020)

Dieser Aufklärungsbogen wurde vom Deutschen Grünen Kreuz e. V., Marburg, in Kooperation mit dem Robert Koch-Institut, Berlin, erstellt und ist urheberrechtlich geschützt. Er darf ausschließlich im Rahmen seiner Zwecke für eine nicht-kommerzielle Nutzung vervielfältigt und weitergegeben werden. Jegliche Bearbeitung oder Veränderung ist unzulässig.



in Kooperation mit

ROBERT KOCH INSTITUT



ANAMNESE EINWILLIGUNG

Schutzimpfung gegen COVID-19 (Corona Virus Disease 2019) – mit mRNA-Impfstoff –

Anamnese

- Besteht bei Ihnen¹ derzeit eine akute Erkrankung mit Fieber?
☐ ja ☐ nein
- Leiden Sie¹ unter chronischen Erkrankungen oder Immunschwäche?
(z.B. durch eine Chemotherapie oder andere Medikamente)
☐ ja ☐ nein
- wenn ja, welche: _____
- Leiden Sie¹ an einer Blutgerinnungsstörung oder nehmen Sie blutverdünnende Medikamente ein?
☐ ja ☐ nein
- Ist bei Ihnen¹ eine Allergie bekannt?
☐ ja ☐ nein
- wenn ja, welche: _____
- Traten bei Ihnen¹ nach einer früheren Impfung allergische Erscheinungen, hohes Fieber, Ohnmachtsanfälle oder andere ungewöhnliche Reaktionen auf?
☐ ja ☐ nein
- wenn ja, welche: _____
- Bei Frauen im gebärfähigen Alter:
Besteht zurzeit eine Schwangerschaft oder stillen Sie¹?
☐ ja ☐ nein
- Sind Sie¹ in den letzten 14 Tagen geimpft worden?
☐ ja ☐ nein

¹ Ggf. wird dies von den gesetzlichen VertreterInnen beantwortet

Dieser Anamnese- und Einwilligungsbogen wurde vom Deutschen Grünen Kreuz e.V., Marburg, in Kooperation mit dem Robert Koch-Institut, Berlin, erstellt und ist urheberrechtlich geschützt. Er darf ausschließlich im Rahmen seiner Zwecke für eine nicht-kommerzielle Nutzung vervielfältigt und weitergegeben werden. Jegliche Bearbeitung oder Veränderung ist unzulässig.

Einwilligung

Name der zu impfenden Person (Name, Vorname): _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Ich habe den Inhalt des Aufklärungsmerkblattes zur Kenntnis genommen und hatte die Möglichkeit zu einem ausführlichen Gespräch mit meiner Impfärztin/meinem Impfarzt.

- ☐ Ich habe keine weiteren Fragen.
- ☐ Ich willige in die vorgeschlagene Impfung gegen COVID-19 mit mRNA-Impfstoff ein.
- ☐ Ich lehne die Impfung ab.
- ☐ Ich verzichte ausdrücklich auf das ärztliche Aufklärungsgespräch.

Anmerkungen: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift der zu impfenden Person,
bzw. der / des gesetzlichen Vertreterin / Vertreters
(Sorgeberechtigte, Vorsorgeberechtigte
oder BetreuerIn)

Unterschrift der Ärztin / des Arztes



Datenschutzinformationen

zur Impfung gegen SARS-CoV-2 (Corona-Impfung) in Impfzentren

Mit vorliegenden Datenschutzhinweisen informiert Sie die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung darüber, wie Ihre persönlichen Daten im Rahmen der Corona- Impfung verarbeitet werden.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Die verantwortliche Stelle gemäß Art. 4 Abs. 7 der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (DSGVO), in deren Auftrag Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen der Impfung verarbeitet werden, ist die

Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
– Verfahren Schutzimpfung –
Oranienstraße 106
10969 Berlin

E-Mail: Verfahren-Schutzimpfung@SenGPG.berlin.de

Datenschutzbeauftragter der Senatsverwaltung

Sie können den Datenschutzbeauftragten der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung erreichen unter:

Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
– Datenschutzbeauftragter –
Oranienstr. 106
10969 Berlin

E-Mail: datenschutz@sengpg.berlin.de

Zwecke und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt zu unterschiedlichen Zwecken im Rahmen der Durchführung von freiwilligen und kostenlosen Schutzimpfungen gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 in den sechs vom Land Berlin errichteten Impfzentren.

Ihre personenbezogenen Daten werden zunächst für die Einladung und die Vereinbarung der Impftermine verarbeitet. Im weiteren Verlauf verarbeiten wir Ihre Daten zu Ihrer Registrierung bei Erscheinen im Impfzentrum, zur Feststellung Ihres Anspruchs auf Impfung sowie zur Dokumentation Ihrer im Impfzentrum durchgeführten Impfung.

Zusendung des Einladungsschreibens

Die für das Einladungsschreiben erforderlichen Daten stammen aus dem Berliner Melderegister. Dabei wurden folgende Daten verarbeitet

- Name, Vorname, Geburtsname
- Geburtsdatum
- Aktuelle Meldeadresse

Vereinbarung von Impfterminen

Die Vereinbarung von Terminen kann entweder telefonisch unter

Telefon-Nr. 030 9028 2200

oder online über das auf folgender Webseite

<https://service.berlin.de/corona/>

abrufbare Kontaktformular erfolgen. Bei beiden Verfahren werden folgende personenbezogene Daten verarbeitet:

- Impfcode
- Name, Vorname, Geburtsname
- Geburtsdatum
- Mobiltelefonnummer
- Telefonnummer Festnetz
- E-Mail-Adresse
- Geschlecht
- Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Stadt
- Ort des Termins
- Art des Termins (Erst- oder Folgeimpfung)
- ggf. Hinweis auf Mobilitätseinschränkung
- ggf. benötigte Hilfsmittel (wie Rollstuhl, Blindenhund, gesetzl. Betreuer)
- ggf. Indikation für den Anspruch auf die Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2

Terminerinnerung

Sie haben die Möglichkeit, sich mit Ihrer Einwilligung per SMS oder E-Mail an Ihre Termine erinnern zu lassen. In diesem Fall wird Ihre Mobiltelefonnummer und/oder Ihre E-Mail-Adresse gespeichert. Es besteht die Möglichkeit, auf diesen Service zu verzichten und die Einwilligung zur Nutzung Ihrer Mobiltelefonnummer und/oder Ihrer E-Mail-Adresse mit Wirkung für die Zukunft unter der oben genannten Telefonnummer zu widerrufen.

Registrierung, Identitätsfeststellung und Feststellung der Anspruchsberechtigung

Im Rahmen der Registrierung und Identitätsfeststellung im Impfzentrum sowie zur Feststellung Ihres Anspruchs, eine Impfung gegen SARS-CoV-2 zu erhalten, werden die folgenden personenbezogenen Daten verarbeitet:

- Daten der Vereinbarung von Impfterminen,
- Name, Vorname, Geburtsname,
- Geburtsdatum,
- Geschlecht,
- Wohnort oder gewöhnlicher Aufenthaltsort,
- Ggf. Ärztliches Zeugnis über das Vorliegen einer zur bevorzugten Schutzimpfung berechtigenden Erkrankung nach § 3 Nr. 2 und § 4 Nr. 2 der Verordnung zum Anspruch auf

Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 (Corona-Impfverordnung – CoronImpfV),

- Ggf. Bescheinigung über die zu einer bevorzugten Schutzimpfung berechtigenden Tätigkeit in einer Einrichtung oder einem Unternehmen nach §§ 2-4 CoronImpfV,
- Ggf. Bestätigung über den Status als zur bevorzugten Schutzimpfung berechnigte enge Kontaktperson von pflegebedürftigen oder schwangeren Personen im Sinne von § 3 Nr. 3 CoronImpfV.

Dokumentation der Impfungen

Im Rahmen der Dokumentation der ärztlichen Impfleistungen werden die folgenden personenbezogenen Daten verarbeitet:

- Dokumentation der Aufklärung und Einwilligung
- Dokumentation des Gesundheitszustandes und der Krankheitsgeschichte
- Angaben zur Impfung (z.B. Datum und Uhrzeit, erste oder zweite Impfung)
- Angaben zum verwendeten Impfstoff (z.B. Bezeichnung, Hersteller, Chargennummer)
- Ggf. Dokumentation möglicher Nebenwirkungen
- Ggf. Grund für fehlende Impffähigkeit

Notwendige Information nach einer Impfung

Für den Fall, dass wir Sie nach einer Impfung kontaktieren müssen, werden wir folgende personenbezogenen Daten zum Zweck der Information bzw. Einladung zu Untersuchungen oder Nachimpfungen verarbeiten:

- Daten der Vereinbarung von Impfterminen
- Daten der Dokumentation der Impfungen

Datenauswertung

Zur Erhebung und Auswertung statistischer Daten (Impfmonitoring) werden Ihre personenbezogenen Daten in pseudonymisierter Form genutzt. Hierbei wird jedoch sichergestellt, dass eine unbefugte Identifikation Ihrer Person nicht möglich ist.

Dauer der Speicherung

Ihre personenbezogenen Daten werden solange, wie es für die oben genannten Zwecke erforderlich ist, längstens jedoch entsprechend der ärztlichen Dokumentationspflicht für die Dauer von 10 Jahren gespeichert.

Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu vorgenannten Zwecken sind bezüglich eines gewählten Terminerinnerungsservice Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO, bezüglich der sonstigen personenbezogenen Datenverarbeitungen (Terminvereinbarung, Impfdokumentation und Nachsorge der Impfungen) Art. 6 Abs. 1 Buchstaben c, d und e, DSGVO Art. 9 Abs. 2 Buchstaben b, g, h, i und j DSGVO in Verbindung mit § 14 Abs. 1 und 2 des Berliner Datenschutzgesetzes sowie § 7 CoronImpfV, die aufgrund von § 20i Abs. 3 S. 2 des Fünften Buches Sozialversicherung – Gesetzliche Krankenversicherung erlassen wurde, und § 22 Infektionsschutzgesetz. Zudem gilt nach zivil- und berufsrechtlichen Vorgaben eine Dokumentationspflicht der vorgenommenen Impfung.

Mögliche Empfänger und Datenkategorien

Eine Übermittlung von Daten an Dritte erfolgt nur, soweit Sie dazu eingewilligt haben oder dies gesetzlich erlaubt ist. Im Rahmen der Organisation von Impfterminen (u.a. telefonische und Online-Terminvergabe, Terminbestätigung) sowie zur notwendigen Dokumentation der Impfung werden verschiedene Dritte zur Verarbeitung Ihrer Daten eingesetzt. Mit diesen Dritten wurden vom Land Berlin entsprechende vertragliche Vereinbarungen (u.a. zum Datenschutz) getroffen, wodurch ein hohes Maß an Sicherheit und Schutz Ihrer personenbezogenen Daten erreicht wird. Sofern diese Dritte Unterauftragnehmer einsetzen, sind sie verpflichtet, diese datenschutzrechtlichen Pflichten auf die Unterauftragnehmer zu übertragen. Eine Liste der Unterauftragnehmer kann bei der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung unter der eingangs angegebenen Adresse - Verfahren Schutzimpfung - angefordert werden. Folgende Dienstleister werden als im Rahmen der vorgenannten Zwecke (insbesondere zur Terminvereinbarung, Impfdokumentation und für notwendige Informationen nach einer Impfung) eingesetzt:

IT-Dienstleistungszentrum des Landes Berlin

Das IT-Dienstleistungszentrum des Landes Berlin (ITDZ Berlin) verantwortet den Druck der Einladungen, den Betrieb der Impfhotline und die Betreuung der IT-Infrastruktur in den Impfzentren sowie den mobilen Impfteams. Im Rahmen der Wahrnehmung dieser Aufgaben werden die durch das ITDZ Berlin beauftragte Dritte Ihre Daten verarbeiten. Zur Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten werden das Termin- und Dokumentationssystem von der Doctolib GmbH sowie das System zur Erzeugung der Einladungsschreiben genutzt.

Doctolib GmbH (im folgenden Doctolib)

Für die Terminverwaltung der COVID-19-Schutzimpfungen sowie zur notwendigen Dokumentation der Impfung setzen wir das Doctolib-System ein. Die Doctolib GmbH (Mehringdamm 51, 10961 Berlin) wird für uns als sogenannter Auftragsverarbeiter tätig. Der Auftragsverarbeiter verarbeitet die Daten im Auftrag des Verantwortlichen und handelt streng unter der Aufsicht auf Weisung des für die Verarbeitung Verantwortlichen. Doctolib verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten verschlüsselt und nach allen geltenden Datenschutzvorschriften und wendet höchste Sicherheitsstandards an.

Deutsches Rotes Kreuz Sozialwerk Berlin gGmbH (DRK SWB) und Bundeswehr

Die DRK SWB verantwortet den Betrieb der Impfzentren im Auftrag und nach Weisung des Landes Berlin. Die DRK SWB verarbeitet im Rahmen der Registrierung und Identifikation beim Impftermin, der anschließenden Impfdokumentation sowie der nach der CoronaimpfV und IfSG vorgeschriebenen Meldungen an das Robert-Koch-Institut und von diesem das Paul-Ehrlich-Institut (Bundesoberbehörden im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit) anfallenden personenbezogenen Daten. Dabei bedient sich das DRK SWB auch Dritter; dazu gehören Angehörige der Bundeswehr, die für das Land Berlin im Wege der Amtshilfe tätig sind.

Ärztinnen und Ärzte sowie Medizinische Fachangestellte

Die in den Impfzentren tätigen Ärztinnen und Ärzte dokumentieren (speichern) die Inhalte der ärztlichen Aufklärung, die durch Sie erteilte Einwilligung zur Impfung, das Ergebnis Ihrer Befragung und Untersuchung des Gesundheitszustandes einschließlich der Angaben zu Ihrer Impffähigkeit sowie die bei Ihnen erfolgenden Impfungen.

Robert-Koch-Institut

Zur Erhebung und Auswertung statistischer Daten (Impfsurveillance) werden gemäß § 7 CoronImpfV folgende pseudonymisierte Daten an das Robert-Koch-Institut übermittelt:

- Patienten-Pseudonym,
- Geburtsmonat und -jahr,
- Geschlecht,
- fünfstellige Postleitzahl und Landkreis der zu impfenden Person,
- Kennnummer und Landkreis des Impfzentrums,
- Datum der Schutzimpfung,
- Beginn oder Abschluss der Impfserie (Erst- oder Folgeimpfung),
- impfstoffspezifische Dokumentationsnummer (Impfstoff-Produkt bzw. Handelsname),
- Chargennummer,
- Grundlage der Priorisierung nach §§ 2 bis 4 CoronImpfV.

Das Robert-Koch-Institut erhält die vorstehend aufgeführten Daten ausschließlich für die Zwecke der Feststellung der Inanspruchnahme von Schutzimpfungen von Impfeffekten (Impfsurveillance) und stellt diese dem Paul-Ehrlich-Institut ausschließlich für Zwecke der Überwachung der Sicherheit von Impfstoffen (Pharmakovigilanz) zur Verfügung.

Rechte der Betroffenen

Gegenüber der verantwortlichen Stelle haben Sie, sofern und soweit die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind, das Recht:

- auf Auskunft über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten (dazu gehören auch Auskünfte über Zweck, Empfänger und Dauer der Speicherung) nach Art. 15 DSGVO,
- auf Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten (Art. 16 DSGVO),
- auf Löschung gemäß Art. 17 DSGVO,
- auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO),
- bezogen auf die Daten aus der Einwilligung zur Terminerinnerung auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) sowie
- auf Widerspruch gegen eine auf Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO beruhende Verarbeitung Ihrer Daten (Art. 21 DSGVO). Legen Sie Widerspruch ein, werden Ihre personenbezogenen Daten gleichwohl weiter verarbeitet, sofern und soweit zwingende schutzwürdige Gründe bestehen, die gegenüber Ihren Interessen überwiegen.

Eine für den Terminerinnerungs-Service erteilte Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird dadurch nicht berührt. Für den Fall des Widerrufs wird darum gebeten, diesen direkt unter der oben genannten Telefonnummer zu erklären.

Für Fragen zu dem Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten und zur Wahrung der vorstehend genannten Rechte an die für die Datenverarbeitung verantwortliche Stelle wenden:

Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
– Verfahren Schutzimpfung –
Oranienstraße 106,
10969 Berlin,
E-Mail: Verfahren-Schutzimpfung@SenGPG.berlin.de

Zudem können Sie sich - wenn Sie der Auffassung sind, dass bei der Verarbeitung Ihrer Daten datenschutzrechtliche Vorschriften nicht beachtet werden – zum einen an den Datenschutzbeauftragten der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung richten:

Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
– Datenschutzbeauftragter –
Oranienstr. 106
10969 Berlin
E-Mail: datenschutz@sengpg.berlin.de

Zum anderen können Sie eine Beschwerde an die zuständige Aufsichtsbehörde richten (Art. 77 DSGVO). Die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, die sie wie folgt kontaktieren können:

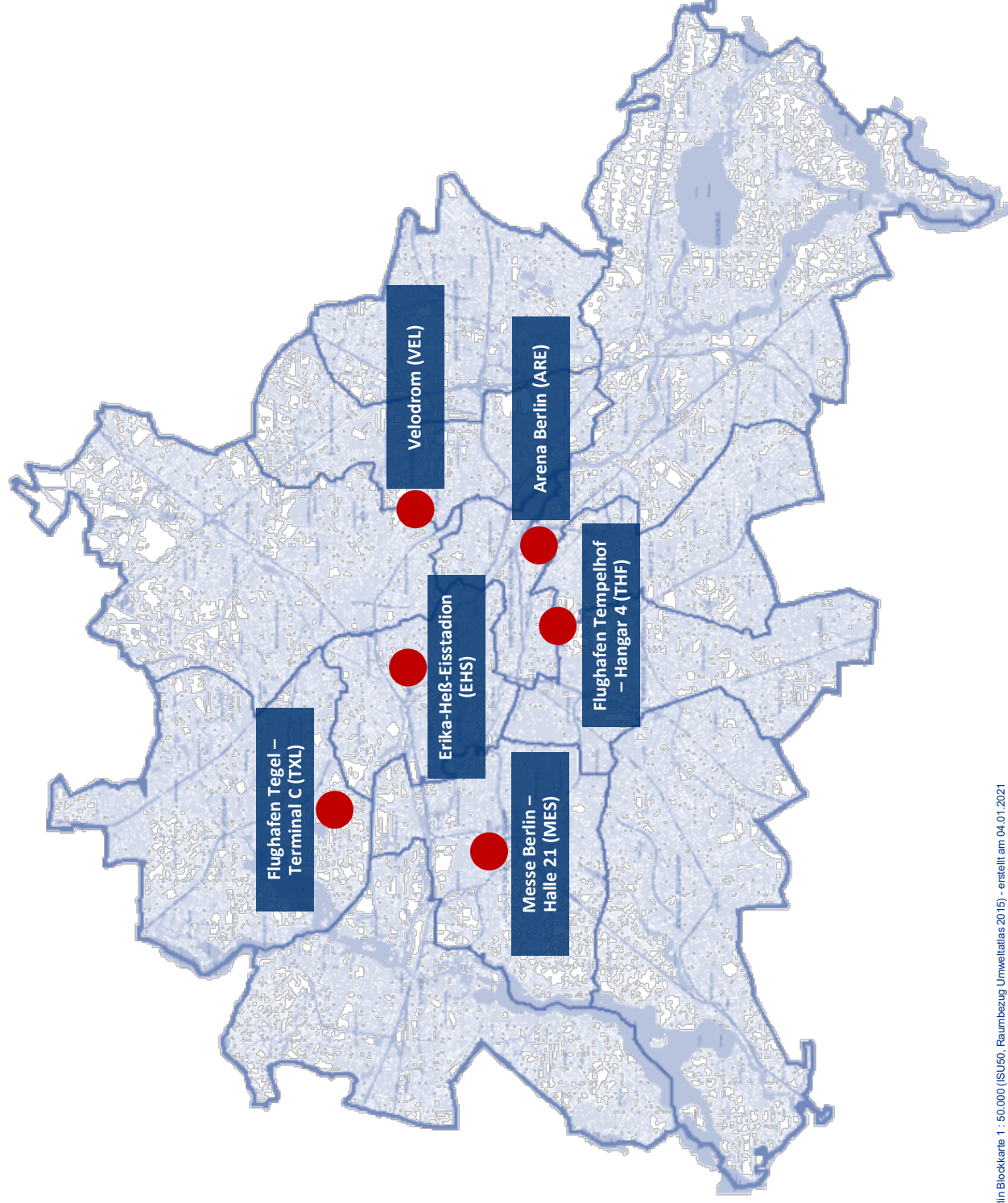
Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Friedrichstr. 219
10969 Berlin
Tel.: +49 30 13889-0
E-Mail: mailbox@datenschutz-berlin.de

Sie können Ihre Beschwerde aber auch an eine andere für den Datenschutz zuständige Aufsichtsbehörde richten, die Ihre Beschwerde an die zuständige Aufsichtsbehörde weiterleitet.

Die Corona-Impfzentren in Berlin im Überblick

Senatsverwaltung
für Gesundheit, Pflege
und Gleichstellung

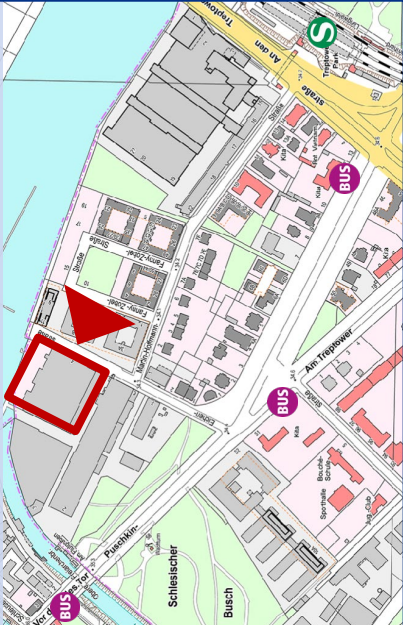
BERLIN



Die Corona-Impfzentren in Berlin im Überblick

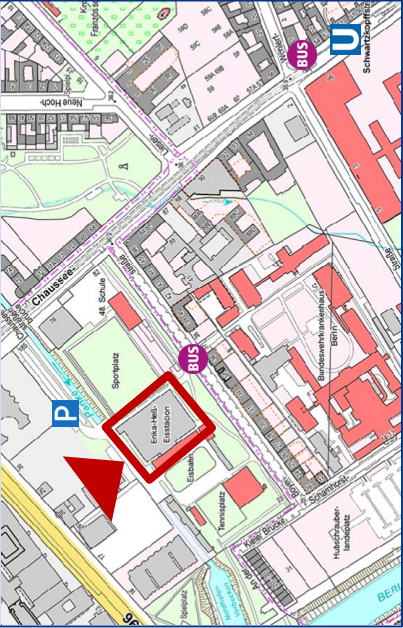
Arena Berlin
(ARE)

Eichenstraße 4
12435 Berlin



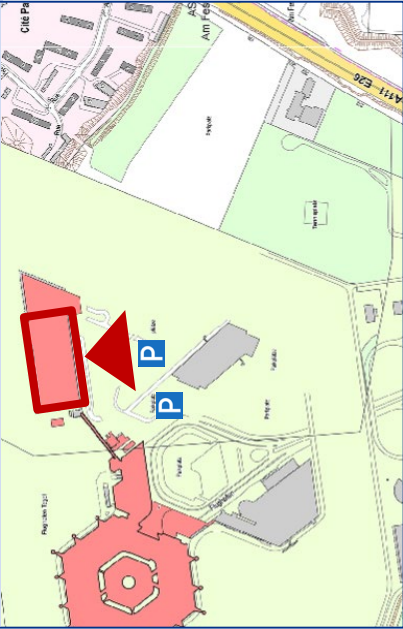
Erika-Heß-Eisstadion
(EHS)

Müllerstraße 185
13353 Berlin



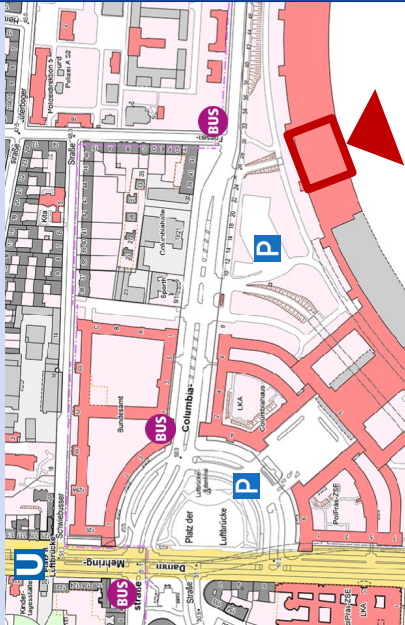
Flughafen Tegel – Terminal C
(TXL)

Flughafen Tegel - Terminal C
13405 Berlin



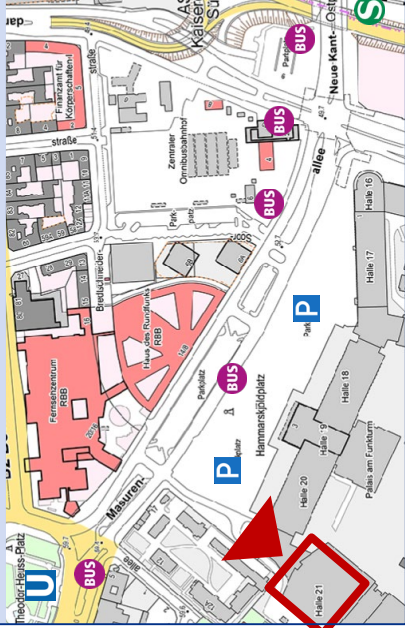
Flughafen Tempelhof – Hangar 4
(THF)

Platz der Luftbrücke 5 / Columbiadamm
12101 Berlin



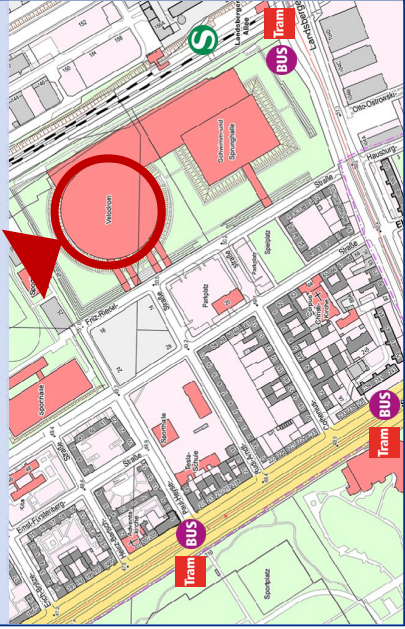
Messe Berlin – Halle 21
(MES)

Hammarskjöldplatz
14055 Berlin



Velodrom
(VEL)

Paul-Heyse-Straße 26
10407 Berlin





Fragen und Antworten zur Corona-Impfung

Fragen zur Impfung

Frage	Antwort
Muss ich mich gegen Covid-19 impfen lassen, d.h. besteht eine Impfpflicht gegenüber der Corona-Schutzimpfung?	Nein, es besteht keine Pflicht zur Impfung gegen Corona.
Muss ich die Corona-Schutzimpfung bezahlen?	Nein. Für die Bürgerinnen und Bürger wird die Impfung unabhängig von ihrem Versicherungsstatus kostenlos sein. Die Kosten für den Impfstoff übernimmt die Bundesregierung. Die Länder tragen gemeinsam mit der gesetzlichen Krankenversicherung und der privaten Krankenversicherung die Kosten für den Betrieb der Impfzentren.
Wer kann sich in einem Berliner Impfzentrum impfen lassen?	Grundsätzlich können in Berlin nur Personen geimpft werden, die eine Einladung erhalten haben. Eine Einladung erhalten nur Bürgerinnen und Bürger mit Wohnsitz in Berlin. Darüber hinaus können Personen geimpft werden, die aufgrund ihrer Tätigkeit in Berlin über ihren Arbeitgeber zu einer Impfung eingeladen werden.
Muss ich eventuell auftretende Nebenwirkungen der Corona-Schutzimpfung melden, d.h., besteht eine Meldepflicht bei Nebenwirkungen der Covid-19 Impfung?	Sollten Sie nach der Impfung Nebenwirkungen verspüren, wenden Sie sich bitte an Ihre Hausärztin bzw. Ihren Hausarzt. Gemäß §§ 6,8 Infektionsschutzgesetz (IfSG) sind nur Angehörige der Gesundheitsberufe verpflichtet, einen Verdacht auf Nebenwirkungen an die zuständige Behörde zu melden. Bürgerinnen und Bürger können dies freiwillig tun. Nach § 6 Abs. 1 des IfSG ist der Verdacht einer über das übliche Maß einer Impfreaktion hinausgehenden gesundheitlichen Schädigung namentlich meldepflichtig. Diese Meldung erfolgt dann an das Gesundheitsamt.
Wie lange hält die Wirkung der Impfung vor? Wann muss man die Impfung wiederholen, oder hält sie ein Leben lang?	Es gibt noch keine Erfahrungen, wie lange der Schutz der Impfstoffe halten wird. Es ist zu berücksichtigen, dass die Schutzwirkung auch abhängig vom eingesetzten Impfstoff ist. Neue Erkenntnisse zur Dauer der Schutzwirkung werden auf den Webseiten des Bundesministeriums für Gesundheit und des Robert-Koch-Instituts veröffentlicht.
Muss ich nach der Impfung eine Zeit lang den Kontakt zu anderen Personen z. B.	Nein. Allerdings müssen sich auch geimpfte Personen weiter an die bestehenden Hygienevorschriften halten.

Frage	Antwort
Babys/Kleinkinder, Risikopersonen oder anderen, noch nicht geimpften Personen meiden?	
Kann sich jeder impfen lassen, auch Schwangere oder Personen mit bestimmten Vorerkrankungen?	Da noch nicht ausreichende Erfahrungen vorliegen, ist die Impfung in der Schwangerschaft und Stillzeit derzeit nur nach individueller Risiko-Nutzen-Abwägung empfohlen. Bitte klären Sie die Möglichkeit einer Impfung im Einzelfall persönlich mit Ihrer Hausärztin bzw. Ihrem Hausarzt.
Warum sollte ich mich impfen lassen?	Schutzimpfungen sind die beste Möglichkeit, sich und andere vor Infektionskrankheiten wie Corona zu schützen. Zudem helfen sie dabei, dass sich Infektionskrankheiten nicht weiter ausbreiten.
Wird man vor der Impfung getestet (Schnelltest)?	Nein, vor der Impfung wird kein Corona-Schnelltest vorgenommen. Gegebenenfalls wird Ihre Körpertemperatur gemessen.
Muss ich meinen Impftermin im Krankheitsfall verschieben?	Ja, bei akuten Infekten ist keine Impfung möglich. Mit Fragen zu Ihrer individuellen Situation wenden Sie sich bitte an Ihre Hausärztin bzw. Ihren Hausarzt.
Wann erfolgt die zweite Impfung?	Diese erfolgt in Abhängigkeit des eingesetzten Impfstoffes. Der Abstand beträgt je nach Impfstoff 3 oder 4 Wochen und sollte möglichst genau eingehalten werden. Bei der Terminvergabe wird der zweite Termin direkt mit vergeben.

Fragen zur Terminbuchung

Frage	Antwort
Wenn ich die Impfung noch nicht jetzt haben möchte, sondern erst in 3 Monaten oder später. Wohin wende ich mich dann?	Nach derzeitigen Informationen kann man sich auch erst später impfen lassen. Die Impfung erfolgt dann aller Voraussicht nach über die Hausärztin oder den Hausarzt im Regelbetrieb. Bitte beachten Sie hier auch die aktuell geltenden Regelungen und Hinweise. Die Impfungen erfolgen grundsätzlich in der Reihenfolge der Vorgaben der Coronavirus-Impfverordnung (CoronaImpfV).
Ob und wie kann ich meinen Impftermin verschieben?	Die Verschiebung des Impftermins ist online über Ihre Bestätigungsnachricht möglich. Dafür müssen Sie bei der Buchung eine E-Mail-Adresse oder Mobiltelefonnummer angegeben haben. Sie können sich aber auch per Telefon an die Corona-Impfhotline wenden.
Muss ich für die 2. Impfung direkt vor Ort einen neuen Termin vereinbaren?	Nein, die Buchung für den zweiten Termin erfolgt zusammen mit der Buchung des ersten Termins.

Frage	Antwort
Mir wurde ein QR-Code/Anschieben zum Kauf angeboten, darf ich das annehmen?	Nein. Die QR-Codes sind personenbezogen, somit bringt der Kauf oder Erwerb eines Codes keinen Vorteil.
Kann der Termin an eine Verwandt oder einen Verwandten weitergegeben oder verschenkt werden?	Nein. Die Einladungen sind personenbezogen und werden in der Reihenfolge der Vorgaben der Coronavirus-Impfverordnung (CoronaImpfV) versandt.
Was passiert, wenn ich auf dem Weg zum Termin im Stau stehe oder aus anderen Gründen (leicht) verspätet eintreffe?	In diesem Fall kommen Sie bitte trotzdem zum Impfzentrum und melden sich vor Ort an
Kann ich meinen Termin zur Impfung am selben Tag buchen?	Nein, eine Terminbuchung für den selben Tag ist nicht möglich, da die Bereitstellung des Impfstoffes einen zeitlichen Vorlauf benötigt.
Kann ich meinen Termin am selben Tag stornieren bzw. ist eine Stornierung des Impftermins möglich?	Nein, eine Stornierung des Termins am selben Tag sollte unbedingt vermieden werden, da die Bereitstellung des Impfstoffes einen zeitlichen Vorlauf benötigt. Sollten Sie eine Stornierung Ihres Termins wünschen, können Sie dies bis spätestens am Vortag online oder über die Corona-Impfhotline tun.

Fragen zum Impfstoff

Frage	Antwort
Warum bekomme ich den Covid-19-Impfstoff erstmal nicht bei meinem Hausarzt?	Es wird zunächst nicht genügend Impfstoff für die gesamte Bevölkerung zur Verfügung stehen. Außerdem müssen manche Impfstoffe im Ultra-Tiefkühl-Temperaturbereich (-75°C) gelagert werden. Darüber hinaus werden Impfstoffe initial nur in Mehrdosenbehältnissen verfügbar sein. In der ersten Phase werden die Impfungen daher in speziell eingerichteten Impfzentren erfolgen, was eine zeitnahe Impfung von vielen Menschen und gleichzeitig auch eine bessere Überwachung der neuartigen Impfstoffe ermöglicht. Zudem sind mobile Teams geplant, die weniger mobile Menschen (z. B. in Pflegeeinrichtungen) aufsuchen. In der zweiten Phase sollen die Impfungen zu einem großen Teil in Arztpraxen durchgeführt werden. Voraussetzung ist, dass ausreichend Impfstoffe für ein Impfangebot an breitere Bevölkerungsgruppen zur Verfügung stehen und dass ein großer Teil der Impfstoffe unter Standardbedingungen gelagert werden kann.

Frage	Antwort
Wie sicher ist der neue Covid-19 Impfstoff?	Wie jeder andere Impfstoff wird auch der neue Impfstoff, der vor der Infektion mit dem Corona-Virus schützen soll, intensiv geprüft. Das Zulassungsverfahren unterliegt strengen wissenschaftlichen und gesundheitspolitischen Kontrollen, d.h., auch dieser neuentwickelte Impfstoff erfüllt die hohen nationalen und internationalen Qualitätsanforderungen und wird erst nach ausreichender Prüfung auf den Markt gebracht.

Fragen zum Ort der Impfungen

Frage	Antwort
Kann ich mir ein Impfzentrum aussuchen oder bin ich verpflichtet, in ein bestimmtes, mir zugewiesenes Impfzentrum zu gehen?	Die zur Impfung eingeladenen Personen können sich in jedem Berliner Impfzentrum impfen lassen.
Ist mein Impfzentrum auch behindertengerecht erreichbar?	Jedes Impfzentrum ist zumindest barrierefrei. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie in der Beschreibung der Impfzentren unter service.berlin.de/corona .
Gibt es ausreichend Parkplätze in der Nähe? Sind diese gebührenpflichtig oder –frei?	Neben einigen Parkmöglichkeiten sind alle Impfzentren auch mit den öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen. Alternativ können Sie auch prüfen, ob sich eine Anreise mit Taxi oder einem anderen Fahrdienst anbietet. Nähere Informationen zur Anreise erhalten Sie auch in der Beschreibung Ihres Impfzentrums unter service.berlin.de/corona .
Welche Sprachen werden im Impfzentrum gesprochen?	Es ist geplant, dass in den Impfzentren Ansprechpersonen für die Sprachen Deutsch, Englisch, Türkisch und Französisch zur Verfügung stehen. Weiterhin sollen Aufklärungsmaterialien in verschiedenen Sprachen bereitgestellt werden. Darüber hinaus ist es vor Ort möglich, auf telefonische Sprachmittlerdienste zurückzugreifen.
Gibt es Getränke vor Ort?	Ja, nach der Impfung steht Wasser zur Verfügung.
Muss die Zweitimpfung in dem gleichen Impfzentrum stattfinden wie die Erstimpfung?	Ja.

Frage	Antwort
Kann ich meinen Blindenführhund oder ausgebildeten Assistenzhund zur Impfung mitnehmen?	Ja, er kann Sie auch im Impfzentrum begleiten. In die Impfkabine selbst werden Sie nur von medizinischem Fachpersonal begleitet. Ihr Hund kann vor der Impfkabine warten.

Fragen zum Ablauf

Frage	Antwort
Wann muss ich zur Impfung erscheinen?	Bitte erscheinen Sie am vereinbarten Tag erst zur vereinbarten Uhrzeit am Eingang zum Impfzentrum (ca. 5 Minuten vorher).
Wie lange dauert eine Impfung?	Planen Sie 1 – 1,5 Stunden ein (inkl. einer Nachbeobachtungszeit).
Muss eine Nachbeobachtungszeit vor Ort eingehalten werden?	Aus medizinischen Gründen ist eine 30-minütige Nachbeobachtungszeit vorgesehen. Hierzu steht ein gesonderter Raum mit Sitzmöglichkeit zur Verfügung.
Habe ich die Möglichkeit im Impfzentrum Gepäck abzustellen?	Nein. Es gibt keine Möglichkeit Gepäck aufzubewahren. Bringen Sie daher bitte keine größeren Gepäckstücke mit (maximale Maße: Höhe 35 cm, Breite 25cm und Tiefe 15cm).

Fragen zu benötigten Unterlagen

Frage	Antwort
Was muss ich zur Impfung mitbringen?	Zur Impfung bringen Sie bitte die folgenden Dokumente/Unterlagen mit: • Einladungsschreiben • Personalausweis, Reisepass oder Aufenthaltstitel • Anamnese- und Einwilligungsbogen (möglichst unterschrieben) • Aufklärungsmerkblatt (möglichst unterschrieben) • Impfbuch (falls vorhanden).



Frage	Antwort
Meine Unterlagen sind unvollständig – kann ich trotzdem geimpft werden?	Bitte bringen Sie alle Unterlagen mit. Sollten Sie den Aufklärungsbogen, die Einverständniserklärung oder den Anamnesebogen vergessen haben, kann man diese auch vor Ort ausfüllen. Den Personalausweis bzw. den Reisepass und das Anschreiben müssen Sie dabei haben, sonst können Sie nicht geimpft werden.
Muss ich einem Impfausweis zur Impfung mitbringen?	Sie erhalten aus organisatorischen Gründen einen separaten Nachweis über die Impfung. Bei Ihrer Hausärztin bzw. Ihrem Hausarzt können Sie die Impfung später in den Impfausweis nachtragen lassen.
Ich habe keinen Impfausweis – kann ich trotzdem geimpft werden?	Ja, es kann trotzdem geimpft werden. Sie erhalten ohnehin die Dokumentation der Impfung auf einem gesonderten Blatt. Später können Sie bei Ihrer Hausärztin bzw. Ihrem Hausarzt die Impfung in den Impfausweis eintragen lassen.
Ich habe den Einlegezettel in meinem Impfpass verloren, kann ich trotzdem die zweite Impfung erhalten?	Ja, Sie können Ihre zweite Impfung trotzdem erhalten. In Ihrem zuständigen Impfzentrum werden Ihre beiden Schutzimpfungen dokumentiert.